



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.01.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

Bürger

6. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN;  
Antrag auf Ortsrandeingrünung südlich  
des Wohngebiets Gerbersleite
  7. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN;  
Antrag Situation in den Bussen der Linie  
204 zu den weiterführenden Schulen
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher  
Sitzung gefassten Beschlüsse
3. 3. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" mit integriertem  
Grünordnungsplan
- 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" mit integriertem  
Grünordnungsplan; Ergebnis der  
Beteiligung der Nachbargemeinden,  
Behörden und Träger öffentlicher Belange  
gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2  
BauGB
- 3.2 3. Änderung des Bebauungsplans  
"Gerbersleithe Ost" mit integriertem  
Grünordnungsplan; Ergebnis der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3  
Abs. 2 BauGB
4. Festlegen der Sperrzeit für die Kirchweih  
Weisendorf
5. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN;  
Antrag: Unterstützung des  
Volksbegehrens "Artenvielfalt in Bayern-  
Rettet die Bienen" durch längere  
Eintragungszeiten und Information der

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.12.2018 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.12.2018 gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Sachverhalt**

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2018 werden bekanntgegeben:

**TOP 2.1 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl. Nr. 373/7, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher**

17

Der Bauplatz wurde verkauft.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3. 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan**

### **3.1 3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt**

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange ergab folgendes Ergebnis:

#### Keine Äußerung/Keine Hinweise und Einwendungen:

- Gemeinde Aurachtal
- Markt Dachsberg
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Großenseebach
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Heßdorf
- Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Gemeinde Oberreichenbach
- Markt Uehlfeld
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Autobahndirektion Nordbayern
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz e.V.
- Handwerkskammer für Mittelfranken
- Industrie- und Handelskammer
- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Kreisheimatpfleger Dr. Manfred

- Welker
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
  - Omnibusverkehr Franken GmbH
  - Planungsverband Region Nürnberg
  - Telekom Technik GmbH
  - Topos team
  - Zweckverband Abwasserverband Seebachgruppe
  - Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe
  - Ing.-Büro Schuck & Schwarzott

Einwendungen und Hinweise:

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Beschlussvorschlag zur Abwägung	Hinweise und Einwendungen
Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Str. 119 96052 Bamberg	20.11.2018	Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden. Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Im überplanten Bereich befinden sich Anlageanteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123	<b>Kenntrnisnahme.</b> Zur Berücksichtigung im Rahmen der Erschließung	BauGB sind die Gehwege Erschließungsstraßen so herzustellen, dass Erdkabel der endgültigen Trasse verlegt werden können. Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen Höhen: • Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben zu erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor dem Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken. • Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist die Bayernwerk Netz GmbH ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.
			27.11.2018	Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt nimmt zum vorgelegten Bebauungsplan des Marktes Weisendorf folgende Stellung:  Formelle Anforderungen:  Da keine Hausformen festgesetzt wurden und alle Hausformen zulässig sind, wird um Prüfung, ob Hausformen für zulässig erklärt werden sollen,

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Antrag/Abwägung...	Hinweise und Einwendungen
		gebeten. In der Begründung wurde unter Punkt 6.5 im letzten Satz angegeben, dass nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Aus Gründen der Klarheit wird gebeten, die zulässigen Hausformen in der Nutzungsschablone festzusetzen.			nicht erwähnt. Um Prüfung dieser doch zulässig sein sollen, wird gebeten. Im Übrigen wird um Prüfung gebeten, ob die Festsetzung hinsichtlich der Einfriedung unter Punkt 6.10 (Holzzaun mit stehenden Latten und max. Höhe von 0,8 m und max. Lattenbreite 5 cm) sinnvoll ist.
		Durch die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche verliert die Festsetzung im Ursprungsbebauungsplan „verkehrsberuhigte Straßenverkehrsfläche“ ihre Gültigkeit. Um Prüfung dieses so gewollt ist, wird gebeten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichen für den Fußweg und dem Fuß- und Radweg aus dem Ursprungsbebauungsplan unterscheiden.	Regierung Mittelfranken Landesentwicklungsamt Umweltfragen Sauggebiet, G60 Passfeld 606	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> 11.2018 Die Straßenverkehrsfläche entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplans „Oberrseite Ost“ ab dem 06.06.2018 weiterhin eine verkehrsberuhigte Straßenverkehrsfläche bleiben. Die Planzeichen werden in Ihrer Darstellung angepasst. → Rückmeldung über Notwendigkeit einer erneuten Auslegung Mauerer bis 05.12.2018	Von den Änderungen der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (insbesondere Änderung der Baugrenzen und Schaffung von Fußwegeverbindungen) werden die Belange der Raumordnung nicht berücksichtigt. Einwendungen aus dem Planungsstand nicht zu erheben. Hinweis: Bezüglich der potentiellen Überplanung eines Wohngebietes östlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, das mit der vorliegenden Planung in Zusammenhang steht, wird die Stellungnahme der überplanungsbehörde vom 27.07.2018 (Az. RMF-SG 8314.01-92-1-7) zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“
		In den Festsetzungen durch Text wurde angegeben, dass pro Wohngebäude 2 Wohneinheiten zulässig sind. Hier stellt sich die Frage, ob bei einem zulässigen Doppelhaus für jedes Wohnhaus 2 Wohneinheiten, also insgesamt 4 Wohneinheiten und infolge dessen bei 2 Doppelhäusern insgesamt 8 Wohneinheiten zulässig wären.		<b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> Je Baugrundstück sollen 2 Wohneinheiten zulässig sein. Die textliche Festsetzung zur Klarstellung angegeben.	Wohngebietes östlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, das mit der vorliegenden Planung in Zusammenhang steht, wird die Stellungnahme der überplanungsbehörde vom 27.07.2018 (Az. RMF-SG 8314.01-92-1-7) zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“
		In den Festsetzungen wurden unter Punkt 1.2 erklärt, dass alle gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig sind. In der Begründung unter Punkt A.6.2 wurden alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, die nicht zulässig sind, aufgeführt. Die gemäß § 4 Abs. Ziffer 2 ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wurden hier	BauNVO	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> Die Begründung wird entsprechend der Stellungnahme angepasst.	hingewiesen. Demnach ist der geplanten Wohnbauflächen im Entwurf vom 26.04.2018 entsprechend dem ermittelten Wohnbaulandbedarf im Gewerbegebiet zu reduzieren. Auf welchen Flächen die bedarfsorientierte Rücknahme der geplanten Wohnbauflächen erfolgt, ob die zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen östlich des Hauptortes oder an

Behörde/Träger	Schreiben vom...	Hinweise und Einwendungen	Behörde/Träger	Beschluss/Träger	Sachverhalt	Hinweise und Einwendungen
		anderer Stelle weiterverfolgt wird, liegt in der kommunalen Planungshoheit der Marktgemeinde Weisendorf.				Wasserabflusses sowie Verminderung von Stoffeinträgen. Diese Bereiche sollten beidseitig mindestens 5 Meter breit
Wasserwirtschaft samt Nürnberg Allersberger Str. 17/19 90461 Nürnberg	22.11.2018	<p><b>Bodenschutz:</b> Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19712 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden sachgerecht zwischenzulagern und einzubauen. Bei den nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürlichen Funktionen erfüllen können, d.h. die Bodenschichten sind so aufzubauen wie natürliches Gelände waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen und Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung zu vermeiden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter Hilfeaufnahme von gültigen Regelwerken und Normen z.B. DIN 19371, hingewiesen werden.</p>	<p>verfolgt wird, liegt in der kommunalen Planungshoheit der Marktgemeinde Weisendorf.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> In den Bebauungsplan werden Hinweise entsprechend der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht. Stellungnahmen wird zugestimmt.</p>	<p>und von jeglicher Nutzung, Zäune, Gärten, usw. eingehalten werden</p>	
		<p><b>Beschluss</b> Den Abwägungsvorschlägen der Träger öffentlicher Belange zugestimmt.</p>				
		<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> Die erarbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Beigebung wurde entsprechend den Abwägungsvorschlägen vorbereitet und wird der vorgenommene Abwägung in der Fassung vom 14.01.2019 gebilligt. Die Änderungen machen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).</p>				
		<p><b>3.2</b> Uferrandstreifen sind Entwicklungsräume dienen der Erhaltung Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, Sicherung des</p>	<p><b>Abstimmungsgegenstand</b> Die Gemeinde Weisendorf ist als Gewässer III. Ordnung, begrenzt.</p>			
						<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen an der Planung sind nicht veranlasst.</b> Durch den rechtskräftigen Bebauungsplan</p>
						<p><b>3. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b></p>
						<p>zugrundeliegende 3. Änderung nicht durch Bebauungsplan</p>

„Gerbersleithe Ost“, 3. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung in der Fassung vom 08.10.2018 hat in der Zeit vom 25.10.2018 bis 26.11.2018 öffentlich ausgelegen. Hierzu sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 Nein: 2  
Anwesend: 18

### **4. Festlegen der Sperrzeit für die Kirchweih Weisendorf**

#### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Arbeitskreises Kirchweih am 20.11.2018 wurde angeregt, das Ende der Sperrzeiten für den Kirchweihbetrieb Weisendorf zu ändern.

Die Sperrzeit in den letzten Jahren war am Donnerstag (Rockabend) von 16.00-01.00 Uhr. An allen anderen Tagen war das Ende um 23.30 Uhr.

Folgende Änderung wurde vom Arbeitskreis Kirchweih vorgeschlagen.

Donnerstag: 22.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr  
Freitag: 23.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr  
Samstag: 24.08.2019 von 14.00 – 01.00 Uhr  
Sonntag: 25.08.2019 von 12.00 – 24.00 Uhr  
Montag: 26.08.2019 von 10.00 – 24.00 Uhr

### **Beschluss**

Die Sperrzeiten für den Kirchweihbetrieb der Weisendorfer Kirchweih 2019 wird wie folgt geändert.

Donnerstag: 22.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr  
Freitag: 23.08.2019 von 16.00 – 01.00 Uhr  
Samstag: 24.08.2019 von 14.00 – 01.00 Uhr  
Sonntag: 25.08.2019 von 12.00 – 24.00 Uhr  
Montag: 26.08.2019 von 10.00 – 24.00 Uhr

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 Nein: 1 Anwesend: 18

### **5. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag: Unterstützung des Volksbegehrens "Artenvielfalt in Bayern- Rettet die Bienen" durch längere Eintragungszeiten und Information der Bürger**

#### **Sachverhalt**

Herr Marktgemeinderat Schmidt Manfred erscheint um 19:30 Uhr zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Weisendorf unterstützt das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wie folgt:**

1. durch bürgerfreundliche Eintragungszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:
  - montags, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
  - an allen Samstagen und Sonntagen im Eintragungszeitraum jeweils drei Stunden
2. durch Bekanntmachung der

## Eintragungszeiten in den örtlichen Medien.

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Das Rathaus Weisendorf hat während der Öffentlichen Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Bienen“ vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 wie folgt geöffnet:

Das komplette Rathaus Weisendorf ist Montag bis Mittwoch zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

### Das Einwohnermeldeamt/Pass- und Standesamt ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag, den 31.01.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, den 01.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 04.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 05.02.2019	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 06.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, den 07.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, den 08.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, den 09.02.2019	10.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 11.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, den 12.02.2019	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, den 13.02.2019	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Während der Eintragszeit ist das Einwohnermeldeamt/Pass- und Standesamt mit zwei Mitarbeiter\*innen besetzt. Durch die verlängerten Öffnungszeiten entsteht ein Zeitguthaben (insbesondere bei den Teilzeitkräften) dieses wird dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) zu:

Die Gemeinde Weisendorf unterstützt das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wie folgt:

3. durch bürgerfreundliche Eintragungszeiten zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestbestimmungen wie folgt:
  - montags, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
  - an allen Samstagen und Sonntagen im Eintragungszeitraum jeweils drei Stunden
4. durch Bekanntmachung der Eintragungszeiten in den örtlichen Medien.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

## 6. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag auf Ortsrandeingrünung südlich des Wohngebiets Gerbersleite

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.12.2018 (Eingang 20.12.2018) stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

**Der südliche Ortsrand entlang des Wohngebiets Gerbersleite wird zwischen der Wohnbebauung und dem Geh- und Radweg nach Reuth mit landschaftstypischen Bäumen und Sträuchern großflächig eingegrünt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 stehen unter der Haushaltsstelle 1.6200.9580 Mittel in Höhe von € 140 000,- bereit.**

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu.

Die im Haushalt 2019 bereitgestellten Mittel (Haushaltsstelle 1.6200.9580) sind für Ortsrandeingrünung des Baugebietes „Buch-östlich der Hopfenleithe“ und das Baugebiet „Gerbersleite Ost BA V“ eingeplant.

### **Beschluss**

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet teilt in der Sitzung mit, dass der vorliegende Antrag zurückgezogen wird.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **7. Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Antrag Situation in den Bussen der Linie 204 zu den weiterführenden Schulen**

### **Sachverhalt**

Am 28.12.2018 ging der beiliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.12.2018 ein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

**Die Verwaltung lädt alle Weisendorfer Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt besuchen, zu einer Anhörung zur aktuellen Situation in den Bussen der Linie 204 ein.**

Die Begründung kann dem Antrag, der als Anlage beiliegt entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten mit der Ladung zu.

Eine Kopie des Antrages wurde an das für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Sachgebiet im Landratsamt Erlangen-Höchststadt weitergeleitet.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane

Kolbet erläutert den vorliegenden Antrag und schildert die Situation.

### **Beschluss I**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.12.2018 (Eingang 28.12.2018) zu:

Die Verwaltung lädt alle Weisendorfer Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt besuchen, zu einer Anhörung zur aktuellen Situation in den Bussen der Linie 204 ein.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 2 Nein: 17  
Anwesend: 19

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss II**

Die Verwaltung leitet die Beschwerden die bei Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet bezüglich der Schülerbeförderung der Linie 204 eingegangen sind an das Landratsamt Erlangen-Höchststadt weiter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0  
Anwesend: 19

### **Beschluss III**

Die Verwaltung kontaktiert die Schulen in Herzogenaurach und Höchststadt um weitere Beschwerden zu erfahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

## **Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und

an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß  
Erster  
Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung